



## 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/17 „Zu den Mühlen“

Die TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN des seit dem 17.12.2011 rechtskräftigen Bebauungsplanes GI 01/17 „Zu den Mühlen“ werden mit Streichung des ersten Absatzes der 10. planungsrechtlichen Festsetzung wie folgt geändert:

### A. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 BAUGB

#### 10. Bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zur Vermeidung oder Minderung von schädlichen Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

~~Entlang der östlichen Baulinie sind mindestens 60% der Fassadenflächen oberhalb der Schienenoberkante hochabsorbierend zu gestalten, so dass ein bewerteter Absorptionskoeffizient von  $\alpha = 0,6$  gemittelt über die gesamte Fassadenfläche erreicht wird.~~

#### Hinweis:

Für den räumlichen Geltungsbereich gelten alle textlichen Festsetzungen und die Planzeichnung des seit dem 17.12.2011 rechtskräftigen Bebauungsplanes GI 01/17 „Zu den Mühlen“.

VERFAHRENSVERMERKE	
<b>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 24.05.2012  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Bürgermeisterin	<b>BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND, DER DURCHFÜHRUNG DES VERFAHRENS NACH § 13 BAUGB UND DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM 26.05.2012 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</b>  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Bürgermeisterin
<b>OFFENLEGUNG</b> IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM 05.06.2012 BIS EINSCHLIESSLICH 06.07.2012 DURCHFÜHRT  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Bürgermeisterin	<b>BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</b> WURDE VOM 11.06.2012 BIS EINSCHLIESSLICH 29.06.2012 DURCHFÜHRT.  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Bürgermeisterin
<b>SATZUNGSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Bürgermeisterin	<b>AUSGEFERTIGT AM</b>  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Bürgermeisterin
DIE BEBAUUNGSPLAN ÄNDERUNG WURDE AM 26.05.2012 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.  RECHTSKRÄFTIG SEIT	



## Bebauungsplan

Nr. GI 01/17

Gebiet: „Zu den Mühlen“  
1. Änderung

Stadtplanungsamt Giessen  
Bearbeitet: KR

Stand: 02.08.2012

Geändert zum Entwurf:  
Geändert zum Satzungsbeschluss:  
Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand